



VERSION 1.1
GÜLTIG AB JULI 2021

HINWEISE ZUR BERICHTSLEGUNG UND PROJEKTBEZOGENEN ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FÜR PROJEKTE IM RAHMEN DER ÖSTERREICHISCHEN HOLZINITIATIVE
THINK.WOOD

GEFÖRDERT AUS MITTELN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	3
2	ALLGEMEINE HINWEISE	3
	2.1 Kontakt FFG Abwicklungsstelle und BML Programmeigentümer	3
	2.2 Links zu Berichtsvorlagen, Projektdatenbank und Logos	4
3	KURZFASSUNG UND ERGEBNISBERICHT.....	4
	3.1 Publizierbare Kurzfassung (Extern - Projektstart)	4
	3.2 Publizierbarer Ergebnisbericht (Extern - Projektende)	5
4	PUBLIZITÄT UND PROJEKTBEZOGENE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	7
	4.1 Publizität bei Investitionen und Sachkosten	7
	4.2 Vorgaben für Publikationen und Präsentationen	7
	4.3 Veranstaltungen	8
	4.4 Service FFG Projektdatenbank	9

1 VORWORT

„THINK.WOOD“ ist das Motto der Österreichischen Holzinitiative, welche vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Rahmen des Waldfonds umgesetzt wird. Das Motto soll dazu anleiten, bei der Lösung ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen unserer Zeit immer auch an die nachwachsende und nachhaltig verfügbare Ressource Holz zu denken. Es ist ein vielseitig einsetzbarer Rohstoff von unschätzbarem Wert. Mit der Österreichischen Holzinitiative soll die Bedeutung von Holz für den Klimaschutz aufgezeigt sowie das enorme und nachhaltige Innovationspotenzial seiner Verwendung freigelegt werden.

Das vorliegende Dokument beschreibt die **Vorgaben zur Berichtslegung und zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit** dieses Programms.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

2 ALLGEMEINE HINWEISE

2.1 Kontakt FFG Abwicklungsstelle und BML Programmeigentümer

Im Rahmen der Projektdurchführung ist das Programmmanagement der Abwicklungsstelle FFG die primäre Anlaufstelle.

Kontakt zur Abwicklungsstelle in der FFG: Programmmanagement Think.Wood

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Sensengasse 1, 1090 Wien
+43/57755 -DW

Maria Bürgermeister-Mähr

T +43 5 7755 5040, maria.buergermeister-maehr@ffg.at

Josephine Weissmann

T +43 5 7755 7017, josephine.weissmann@ffg.at

2.2 Links zu Berichtsvorlagen, Projektdatenbank und Logos

Sie werden ersucht, bei allen Eingaben und Schreiben Ihre FFG-Vertragsnummer anzugeben.

Vorlagen für Kurzfassung und Ergebnisbericht sowie allfällig weitere Vorlagen finden Sie gemeinsam mit den zu verwendenden Logos auf der Homepage der Abwicklungsstelle FFG. Die Zwischen- und Endberichtslegung sowie die Zwischen- und Endabrechnungen erfolgen über den eCall.

Hinweise zur Handhabung der Projektdatenbank der FFG erhalten Sie im vorliegenden Dokument sowie im eCall.

Die wichtigsten Links zu Dokumenten, Projektdatenbank und Logos:

- [Think.Wood - Vorlagen Kurzfassung und Ergebnisbericht](#)
- [Projektdatenbank der FFG](#)
- [Downloadlink der FFG Logos](#)
- [Downloadlink der Waldfonds Logos](#)
- [Information zum Waldfonds](#)

Weitere Details zum internen Berichtswesen sind in Ihrem Förderungsvertrag bzw. Vertrag zu F&E Dienstleistungen geregelt.

3 KURZFASSUNG UND ERGEBNISBERICHT

3.1 Publizierbare Kurzfassung (Extern - Projektstart)

Mit Projektstart und vor Auszahlung der ersten Rate wird von Ihnen eine publizierbare Kurzfassung des Vorhabens gefordert, die im eCall hochzuladen ist.

Die publizierbare Kurzfassung zu Projektstart enthält Eckdaten und eine kurze Beschreibung Ihres Projektes/Werkes (Abstract oder Summary).

Da publizierbare Berichte bzw. Auszüge daraus für die **Veröffentlichung** bestimmt sind, enthalten sie **nur jene Daten**, für die mit Ihnen als Fördernehmer:in / Auftragnehmer:in vereinbart wurde, dass diese **veröffentlicht werden**.

Diese Informationen können u.a. für die Veröffentlichung auf der FFG oder BML Website herangezogen werden. Die Kurzfassungen sind auf Deutsch und auf Englisch zu verfassen.

Während des Projektverlaufs können zu jedem Bericht Aktualisierungen der Kurzfassung an die FFG übermittelt werden. Dabei handelt es sich um die Beschreibung des Projekt- bzw. Werk-Status zum jeweiligen Berichtszeitpunkt und nicht um die Wiedergabe des Antrages/Vertrages.

3.2 Publizierbarer Ergebnisbericht (Extern - Projektende)

Veröffentlichung durch das BML

Publizierbare Berichte enthalten aufbereitete Ergebnisse sowie Eckdaten Ihres Projektes/Werkes (Executive Summary), wenn möglich ergänzt durch aussagekräftige, druckfähige Bilder, Illustrationen oder Grafiken, die von der FFG oder dem BML genutzt werden können (die entsprechenden Rechte für eine Publikation sind durch Sie als Fördernehmer:in bzw. Auftragnehmer:in vorab zu klären!). Der publizierbare Endbericht ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

Da publizierbare Berichte bzw. Auszüge daraus für die **Veröffentlichung** bestimmt sind, enthalten sie **nur jene Daten**, für die mit Ihnen als Fördernehmer:in/Auftragnehmer:in vereinbart wurde, dass diese **veröffentlicht werden dürfen** – diese Daten sind in Ihren Förderungs- bzw. Werkverträgen explizit beschrieben.

Bei publizierbaren Berichten ist auf folgende Qualitätsmerkmale zu achten:

- Verständlichkeit / Klarheit der Sprache
- fachlich korrekte Terminologie
- Satzbau, Orthographie und Zeichensetzung
- Struktur der Gliederung /des Aufbaus
- Schriftbild / Layout

Publizierbarer Ergebnisbericht

Der publizierbare Ergebnisbericht enthält die tatsächlich erreichten Projektergebnisse. Wenn möglich, sollen Bilder, Illustrationen oder Grafiken integriert werden. Können Bilder nicht beigelegt werden, ist eine Information anzufügen, welche Projektbestandteile sich fotografisch nutzen lassen könnten. Dieser Bericht richtet sich an die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit. Vertrauliche Inhalte sind nicht darzustellen. Der Umfang des publizierbaren Ergebnisberichtes von Forschungsprojekten soll **ca. 2 Seiten**¹ betragen.

Der **Umfang des publizierbaren Ergebnisberichtes von F&E-Dienstleistungen soll mindestens 50 Seiten/maximal 150 Seiten**² (inklusive Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, exklusive Anhänge) betragen. Die publizierbaren Endberichte werden nach positiver Evaluierung auf der Website der FFG und des BML als Download veröffentlicht.

¹ Signifikante Abweichungen von der Seitenlänge sind im Vorfeld abzustimmen

² Signifikante Abweichungen von der Seitenlänge sind im Vorfeld abzustimmen

Bitte beachten Sie, dass die zur Veröffentlichung bestimmten Berichte **barrierefrei** gestaltet sein müssen.

Publizierbare Berichte bzw. **Auszüge** aus diesen werden – ohne vorab gesondert mit Ihnen als Fördernehmer:in/Auftragnehmer:in eine Abstimmung herbeizuführen – von der Öffentlichkeitsarbeit bzw. vom Programmmanagement Think.Wood u.a. für folgende Anlassfälle verwendet:

- für Präsentationen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen von Think.Wood und der Österreichischen Holzinitiative (z.B. Stakeholder Dialoge, Pressekonferenzen etc.);
- im Rahmen von Veröffentlichungen der FFG und des BML (z.B. Projekt-Broschüren, Success Stories, Websites);
- auf der Think.Wood Website (z.B. als Success Stories, als Teil einer Förderlandkarte);
- zur Gestaltung spezifischer Programmwebsites;
- für die Beantwortung medialer Anfragen zu Programmen bzw. zu Projekten
- etc.

Disclaimer

Für die Richtigkeit der Daten im Rahmen der publizierbaren Berichte tragen Sie als Fördernehmer:in/Auftragnehmer:in die Verantwortung. Das Programmmanagement der FFG und der Auftraggeber BML übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und darf diese veröffentlichen.

Der/die Fördernehmer:in erklärt mit Übermittlung des publizierbaren Ergebnisberichtes ausdrücklich, über die Rechte an den bereitgestellten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos etc.) frei zu verfügen und der FFG und dem BML hinsichtlich dem publizierbaren Ergebnisbericht, das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie widerrufliche Recht einräumen zu können, diesen auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die öffentliche online Zurverfügungstellung sowie die analoge und digitale Vervielfältigung zur Weitergabe an Dritte.

Der/die Rechteinhaber:in erklärt ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und die oben beschriebenen Rechte der FFG und dem BML einräumen zu können. Soweit Personen auf Bildern zu sehen sind, wurde von diesen das Einverständnis zur Veröffentlichung eingeholt. Dem/der Rechteinhaber:in steht es frei das Veröffentlichungsrecht gesetzeskonform, jederzeit zu widerrufen. Die FFG und das BML sind im Falle eines solchen Widerrufs unverzüglich zu informieren. Die FFG und das BML erklären sich im Falle eines Widerrufs bereit, die Bilder innerhalb von 10 Werktagen zu entfernen bzw. zu löschen (ausgenommen gedruckte Broschüren).

4 PUBLIZITÄT UND PROJEKTBEZOGENE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

4.1 Publizität bei Investitionen und Sachkosten

Der Förderungswerber hat bei baulichen investiven Vorhaben, die mit mehr als EUR 50.000,- gefördert werden sowie bei Sachkostenprojekten, die mit mehr als EUR 10.000,- gefördert werden durch geeignetes Publizitätsmaterial (Hinweisschilder, Plakate, Aufkleber, etc.) insbesondere auf den Beitrag des BML zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens aus Bundesmitteln hinzuweisen (Siehe auch „[Sonderrichtlinie Waldfonds](#)“ Pkt. 1.5.5).

4.2 Vorgaben für Publikationen und Präsentationen

Alle öffentlichkeitswirksamen Publikationen und Präsentationen, die ein gefördertes Projekt/Werk bzw. Ergebnisse aus einem geförderten Projekt/Werk betreffen, sind in engem Einvernehmen mit der FFG (und in weiterer Folge mit dem BML) durchzuführen.

Die Links zu den entsprechenden Logos finden Sie im Kapitel 2.2.

Sollten Sie ein anderes Dateiformat für Logos oder weitere Informationen zur grafischen oder redaktionellen Gestaltung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt per Email an das Programmmanagement der FFG.

Für öffentlichkeitswirksame Publikationen und Präsentationen (PPTs als auch Poster) gelten folgende verpflichtenden Vorgaben:

Darstellung des FFG und des Waldfonds Logos

Auf jeder Publikation, jedem Veranstaltungsprogramm bzw. auf Websites und ähnlichen Ihr Projekt kommunizierenden Darstellungsformen müssen **die Logos der FFG und des Waldfonds** gut sichtbar aufscheinen.

Redaktionelle Vorgaben

Bei der **redaktionellen Gestaltung** sind gendersensitive Formulierungen und eine sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten.

Veröffentlichungen, die im Rahmen eines Forschungsprojektes entstehen, das durch die FFG und das BML gefördert wird, müssen folgenden **Passus** beinhalten:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Waldfonds, einer Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gefördert und im Rahmen des Programms Think.Wood der Österreichischen Holzinitiative durchgeführt.

Beispiele für Veröffentlichungen, bei denen die redaktionellen Vorgaben gelten, sind:

- Handbuch/Folder, im Rahmen eines Projektes als Ergebnis erstellt
- Publizierbare Ergebnisberichte
- Poster, etc.

Veröffentlichungen, die im Rahmen einer F&E-Dienstleistung im Auftrag des BML durchgeführt werden, müssen folgenden **Passus** beinhalten:

Diese F&E-Dienstleistung ist im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft entstanden und mit Mitteln des Waldfonds im Rahmen des Programms Think.Wood der Österreichischen Holzinitiative finanziert.

Vorgaben für Websites

- Auf Websites, auf denen Sie Ihr Projekt bzw. Ergebnisse vorstellen, müssen die oben angeführten Logos und der oben genannte Passus enthalten sein. Weiters muss eine Verlinkung zur Website der FFG und dem Programm Think.Wood sowie zur Waldfonds Website eingefügt werden.
- Zur weiteren Verbreitung der Ergebnisse sind die im Rahmen des Projekts erstellten, öffentlichkeitswirksamen Informationen (z.B. Projektzusammenfassung, Pressemeldungen, Folder, Informationsblätter, Artikel etc.) in elektronischer Form an die FFG via eCall zu übermitteln. So können Sie FFG und BML gezielt und bedarfsorientiert bei der Verbreitung Ihrer Ergebnisse unterstützen.

4.3 Veranstaltungen

Abstimmung mit der FFG / BML & Information

Wenn Sie als Förderwerber:in/Auftragnehmer:in eine Veranstaltung mit öffentlichem Charakter (z.B. Expert:innendiskussionen, Symposien, Konferenzen etc.) planen, ist eine Abstimmung mit der FFG / dem BML vorzunehmen.

Folgende Informationen sind vor der Veranstaltung per E-Mail an das zuständige Programm-Management zu übermitteln:

- Art der Veranstaltung (Konferenz, Workshop etc.)
- Veranstaltungstitel
- Ziel der Veranstaltung (inhaltliche Expert:innendiskussion, Verbreitungsmaßnahme, pressewirksame Präsentation etc.)
- Ort und Zeitpunkt
- Referent:innen

4.4 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie unter dem [Link zu den F&A zur Projektdatenbank](#).